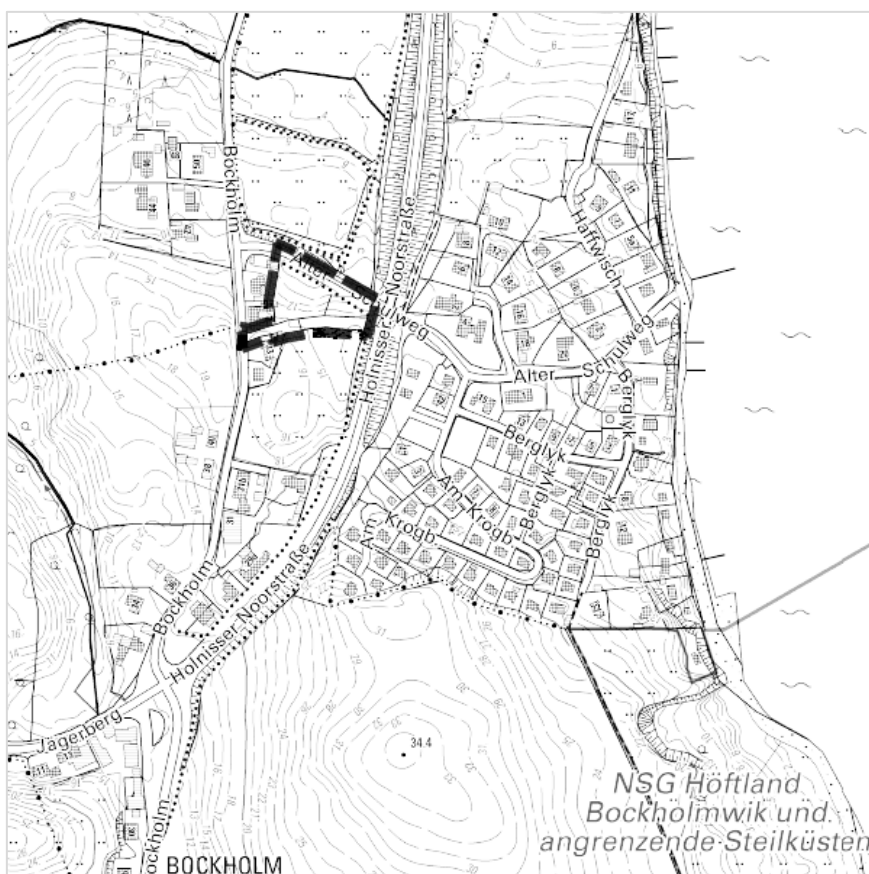


**Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe
zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und
des Bebauungsplans Nr. 61 „Bockholm/Alter Schulweg“**

Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg hat am 12.06.2024 die Entwürfe der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 61 „Bockholm/Alter Schulweg“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet im Ortsteil Bockholm und wird im Westen durch die Straße Bockholm mit straßenbegleitender Bebauung, im Norden durch den Alten Schulweg und im Osten durch die Holnisser Noorstraße begrenzt. Wesentliches Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebiets.



Die Planentwürfe mit Begründungen liegen in der Zeit vom

27.09.2024 bis zum 28.10.2024

in der Stadtverwaltung Glücksburg (Ostsee), Schinderdam 5, 24960 Glücksburg im
Zimmer

1.16

während folgender Zeiten öffentlich aus:

- Montag 08.00 Uhr – 12.30 Uhr
- Dienstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

- Freitag 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://stadt.gluecksburg.de/rathaus/bauleitplanverfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Neben den Planentwürfen mit Begründung liegen auch folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Umweltberichte zu den Planungen (als Teil der Planbegründungen)
- (2) T+H-Ingenieure: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 61 der Stadt Glücksburg, Oktober 2023
- (3) GMTU: Baugeologisches Gutachten zum B-Plan Nr. 61, 22.03.2024
- (4) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Planungsanzeige:
 - a) Archäologisches Landesamt vom 30.01.2024
 - b) Landwirtschaftskammer vom 15.02.2024
 - c) LfU Technischer Umweltschutz vom 22.02.2024
 - d) LInL Untere Forstbehörde vom 22.02.2024
 - e) Wasser- und Bodenverband Munkbrarup-Au vom 28.02.2024
 - f) Kreis Schleswig-Flensburg (FD Brandschutz, UNB, UBB, UWB) vom 12.05.2023, 04.03.2024
 - g) Innenministerium – Landesplanung – vom 30.05.2023, 18.03.2024

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Pflanzen und Biotope, Tiere, Orts- und Landschaftsbild, Klima und Luft, biologische Vielfalt, Kultur-/Sachgüter und auf die menschliche Gesundheit sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen untersucht.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche finden sich in (1,3 und 4b,f,g). Es werden Aussagen getroffen zu bestehender Bodenart, Flächennutzungen und Bodenversiegelungen, zum Bodenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (1,3, 4e,f). Es werden Aussagen getroffen zum Grund- und Oberflächenwasser sowie zur Versickerung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Biotope und biologische Vielfalt finden sich in (1,2 und 5d,f,g). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung, zu gesetzlich geschützten Biotopen und Waldflächen, zum Lebensraumpotenzial geschützter Arten (hier: Vögel / Fledermäuse) und zu Eingriffen und deren Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild finden sich in (1,4f). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Eingriffen in das Orts-

und Landschaftsbild sowie Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zur klimatischen Funktion des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in (1,3 und 4c,g). Es werden Aussagen getroffen zum Immissionsschutz sowie zur Erholungsfunktion.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in (1, 4a,f). Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zum Denkmalschutz.

Aussagen zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern finden sich in (1).

Weiterhin liegt der Landschaftsplan der Stadt Glücksburg zur Einsichtnahme bereit.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder -während der Sprechzeiten- zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an bauverwaltung@gluecksburg.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (ergänzender Hinweis bei Flächennutzungsplänen):

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit ausliegt.

Glücksburg, den 17.09.2024	Stadt Glücksburg (Ostsee) Gez. Kristina Franke
Ausgehängt am 17.09.2024 (Unterschrift)	Abgenommen am _____.____.2024 (frühestens 30.10.2024)